



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Andrea Mühle

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 30. NOV. 2021

— **Übersicht geförderte Projekte in Stadtbezirken**
AF1850/21

Sehr geehrte Frau Mühle,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 Sächs-GemO betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt und damit „ins Blaue hinein“ auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über die in den Stadtbezirken geförderten, abgelehnten und noch nicht verbeschiedenen Projekte gerichtet, wobei wegen der genannten Stadtbezirksförderrichtlinie wohl nur solche Projektförderungen gemeint sind, die auf der Ebene der Stadtbezirke entschieden werden. Zeitlich wird eine statistische Übersicht für „die Jahre 2019 bis 2021“ gewünscht.

— Die einzelnen Fragen erfüllen jeweils für sich genommen bereits nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Hier wird letztlich das gesamte Stadtgebiet, mit Ausnahme der Ortschaften, hinterfragt. Der Kreis der betroffenen Personen ist unklar. Ein inhaltlicher Bezug zwischen den unterschiedlichen Förderverfahren ist nicht erkennbar.

Ferner müsse der Sachverhalt „überschaubar“ sein. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Im Hinblick auf die anstehende Überarbeitung der Stadtbezirksförderrichtlinie möchte ich mir einen Überblick über die bisher in den Stadtbezirken geförderten Projekte verschaffen. Daher bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wie viele und welche Projekte wurden in den Jahren 2019 bis 2021 in den Stadtbezirken gefördert bzw. befinden sich noch im Verfahren?

(Bitte listen Sie die Projekte unter Verwendung der Kategorien Stadtbezirk, Titel, Förder-summe bzw. Antragssumme und Bearbeitungsstand auf, ähnlich der Übersicht in Festlegun-gen und Aufträge des Ausschusses für Finanzen zu A0083/20 vom 15. Juni 2020.)“

Mit Stand vom 25. November 2021 befanden sich in den Jahren 2019, 2020 und 2021 insgesamt 967 Projekte im Förderverfahren. Eine detaillierte Übersicht ist als Anlage beigefügt.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die Verwendung des Stadtbezirksbeirats-budgets als Fördermittel oft etwas einseitig dargestellt bzw. von vielen einseitig verstanden wird. Durch die entsprechende Änderung der Hauptsatzung im Jahr 2018 wurden den Stadtbe-zirksbeiräten alle gemäß § 71 Abs. 2 S. 3 SächsGemO übertragbaren Aufgaben (§ 67 Abs. 1 Nr. 2 bis 5, 7 SächsGemO) auch übertragen. Die dafür bereitgestellten Haushaltsmittel werden also nicht nur als Fördermittel nach der Stadtbezirksförderrichtlinie, sondern im Rahmen der übertra-genen Aufgaben wesentlich vielfältiger eingesetzt.

2. „Wie viele Projekte konnten in den Stadtbezirken jeweils nicht als förderfähig anerkannt werden bzw. wurden den Stadtbezirksbeiräten nicht zur Entscheidung vorgelegt?“

Für die Stadtbezirksämter lässt sich folgende Übersicht darstellen:

| Stadtbezirk/Jahr | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------------|------|------|------|
| Altstadt | 1 | 1 | 1 |
| Neustadt | 2 | 8 | 3 |
| Pieschen | 5 | 1 | 0 |
| Klotzsche | 0 | 1 | 0 |
| Loschwitz | 6 | 8 | 5 |
| Blasewitz | 2 | 6 | 3 |
| Leuben | 0 | 1 | 0 |
| Prohlis | 2 | 0 | 0 |
| Plauen | 0 | 0 | 3 |
| Cotta | 1 | 0 | 1 |

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Anlage